

Antwort zur Anfrage Nr. 0617/2020 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend **Weitere Förderung des Fußverkehrs (Grüne, SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, nach dem Beschluss 1807/2019/1 in einem Modellprojekt eine Fußgängerzone im Ortskern von Bretzenheim, zum Beispiel in der Bahnstraße (von der Rathausstraße bis zur Albert-Stohr-Straße) einzurichten? Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es, eine solche Fußgängerzone zu realisieren?

Die probeweise Einrichtung einer Fußgängerzone im vorgeschlagenen Straßenabschnitt ist grundsätzlich denkbar. Allerdings weist die Verwaltung darauf hin, dass ein Testbetrieb frühestens im 4.Quartal 2020 in Angriff genommen werden könnte, weil die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung (z.B. Beschilderungen) sowie die verkehrsfachliche Begleitung der Auswirkungen bis dahin personell nicht bewältigt werden können. Im Übrigen bedarf es zur Anordnung einer derartigen Fußgängerzone eines Stadtratsbeschlusses.

2. Wie ist der Anteil von ortsansässigem Verkehr und Durchgangsverkehr durch den genannten Abschnitt der Bahnstraße

Eine diesbezügliche Auswertung liegt der Verwaltung nicht vor. Es ist angesichts der Lage und Funktion des Straßenabschnitts davon auszugehen, dass der Binnenverkehr, der durch die Bretzenheimer Bürgerinnen und Bürgerinnen entsteht, d.h. nicht die Stadtteilgrenzen überschreitet, weit überwiegt (> 90%). Die Ermittlung des Verhältnisses zur Menge des übergeordneten Verkehrs, z.B. aus dem Umland in die Innenstadt wäre in Bezug auf den personellen Aufwand (manuelle Kennzeichenerfassung) und die hohen Anforderungen an den Datenschutz unverhältnismäßig, derzeit leider nur sehr schwer möglich.

3. Welche Chancen und Risiken sieht die Verwaltung in einem Modellprojekt Fußgängerzone im Ortskern von Bretzenheim im genannten Abschnitt der Bahnstraße?

Die Einrichtung einer Fußgängerzone würde unzweifelhaft zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität führen und kann eine Belebung für Einzelhandel und Gastronomie bedeuten. Auch eine Verlagerung von kurzen Wegstrecken im Besorgungsverkehr vom PKW auf das Fahrrad oder zu Fuß ist durchaus zu erwarten. Allerdings kann es auch zu Verlagerungen des Verkehrs in die benachbarten Straßenzüge gerechnet werden.

Mainz, 24.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete